



Aussenhandelsvereinigung  
des Deutschen Einzelhandels e.V.

**AVE Position  
zur 6. WTO Ministerkonferenz  
in Hong Kong**

**AVE Forderungen zur Doha Entwicklungs-Agenda (DDA):**

- 1. Verbesserter Marktzugang für industrielle Erzeugnisse (NAMA)**
- 2. Weitere Liberalisierung des Dienstleistungssektors (GATS)**
- 3. Vereinfachung der Zollverfahren (Trade Facilitation)**
- 4. Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse (NTB)**
- 5. Reform des Anti-Dumping-Abkommens (AD)**
- 6. Reform des Streitbeilegungsverfahrens (DSU)**
- 7. Fortsetzung der Landwirtschaftsliberalisierung**
- 8. Plurilaterale Abkommen zu Investitionen und Wettbewerb**
- 9. Bilaterale Abkommen nur ergänzend zum WTO Prozess**

Mauritiussteinweg 1  
50676 Köln  
Telefon: (0221) 921834-0  
Telefax: (0221) 921834-6  
E-Mail: [info@ave-koeln.de](mailto:info@ave-koeln.de)  
Internet: <http://www.ave-koeln.de>

## **AVE Position**

### **zur 6. WTO Ministerkonferenz in Hong Kong**

*“Die Europäische Wirtschaft steht und fällt mit unserer Fähigkeit, Märkte offen zu halten, neue Märkte zu öffnen und neue Gebiete zu erschließen, in denen Europäische Investoren und Unternehmen Handel treiben können.”*

Diese Aussage von EU-Handelskommissar Peter Mandelson auf einem EU Marktzugangs-Symposium im September 2005 in Brüssel spiegelt voll und ganz die Erwartungen der AVE-Mitglieder an die Doha-Entwicklungsagenda (DDA) wieder.

Im Dezember 2005 findet in Hong Kong die 6. WTO Ministerkonferenz statt. Bedauerlicherweise konnten seit dem Juli-Abkommen von 2004 keine nennenswerten Ergebnisse erzielt werden. Die Mitglieder der AVE sind besorgt und enttäuscht angesichts des schleppenden Fortgangs der Verhandlungen und appellieren an die Regierungen der WTO-Mitgliedsstaaten, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um die DDA im Interesse des globalen Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen weiter auf Liberalisierungskurs zu halten.

#### **AVE Erwartungen an die DDA**

##### **1. Verbesserter Marktzugang für industrielle Erzeugnisse und Konsumgüter (NAMA)**

Die z.T. prohibitiv hohen Zollsätze in einigen Schwellen- und Entwicklungsländern führen zu einer Abschottung potenzieller Absatzmärkte und behindern somit eine gesamtwirtschaftlich sinnvolle Ausdehnung des Welthandels. Vor diesem Hintergrund tritt die AVE dafür ein, als Grundlage für die weiteren Verhandlungen über den Marktzugang eine allgemeine Formel heranzuziehen, die sämtliche Produkte umfasst.

##### **Schweizer Formel**

Vor diesem Hintergrund befürwortet die AVE grundsätzlich die alleinige Anwendung der Schweizer Formel ohne jegliche Modifikationen. Neben der einfachen Anwendung hat diese Formel den Vorteil, dass hierdurch höhere Zölle stärker gesenkt werden als niedrigere.

##### **Ausnahmen von der Schweizer Formel**

Ausnahmen von der Formel sollte es nur in den Fällen geben, in denen ihre Anwendung zu einem Zollsatz von über 15 % führt.

##### **De-Minimis-Klausel**

Mit einer De-Minimis-Klausel sollte sichergestellt werden, dass Zölle unter 3 % nicht mehr erhoben werden. Der von der EU-Kommission favorisierte Satz von lediglich 2 % ist angesichts des mit der Zollerhebung verbundenen Verwaltungsaufwands zu gering.

### **Umweltgüter**

Zollsenkungen für sog. Umweltgüter steht die AVE skeptisch gegenüber. So ist die Abgrenzung, was unter einem Umweltgut zu verstehen ist, außerordentlich schwierig. Hinzu kommt, dass eine Kategorisierung von Umweltgütern im Zolltarif erfolgen müsste, was die Schaffung neuer Zolltariflinien erfordert. Dies ist nicht wünschenswert. Gänzlich abzulehnen sind gesonderte Zollsenkungen für Waren aus umweltfreundlicher Produktion. Hierfür gibt es keine weltweit verbindlichen Standards, zudem würde dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

## **2. Weitere Liberalisierung des Dienstleistungssektors (GATS)**

Der Handel mit Dienstleistungen, insbesondere im Vertriebssektor, muss weiter liberalisiert werden, da der Dienstleistungssektor mehr zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beiträgt als jeder andere Wirtschaftszweig.

Es ist sicher keine Übertreibung, dass die GATS-Verhandlungen über die letzten Jahre sträflich vernachlässigt worden sind. Die Mitglieder der AVE bieten immer mehr Vertriebsdienste in Form von Versandhandel und Warenhäusern außerhalb Europas an. Transparenz, Planungs- und Rechtssicherheit sind eine unabdingbare Voraussetzung für ihre Aktivitäten.

Die EU hat ein weit reichendes Angebot für die Liberalisierung ihres Dienstleistungsmarktes vorgelegt. Andere WTO-Länder müssen nun mit aussagekräftigen Zugeständnissen folgen. Die bislang erfolgten Angebote sind diesbezüglich enttäuschend.

### **Modus 3: Niederlassungen**

Besonders in Ländern wie China, Japan, Indien, Brasilien, Malaysia, Mexiko und den USA, muss die Errichtung von Niederlassungen für Groß- und Einzelhändler erleichtert werden. Die diskriminierende Praxis bei der Vergabe von Lizenzen muss ausgeschlossen werden. Bedarfsprüfungen müssen abgeschafft werden oder dem Prinzip der Inländergleichbehandlung folgen. Der Grundeigentumserwerb darf nicht durch unnötige Bürokratie oder Willkür behindert werden.

### **Modus 4: Freizügigkeit von Personen**

Die GATS-Vorschriften zu Modus 4 sollten es jedem Dienstleister ermöglichen, qualifiziertes Personal für einen Zeitraum von mehreren Monaten zwischen den WTO-Ländern flexibel zu bewegen. Modus 4 sollte unternehmensbezogenen Diensten mehr Freizügigkeit einräumen. Außerdem sollte der Luft- und Seetransport weiter liberalisiert werden, um Transportkosten weltweit zu senken.

### **Schutzmaßnahmen**

Die AVE lehnt spezifische Schutzmaßnahmen im GATS-Abkommen strikt ab. Sie stünden im Widerspruch zum Bedürfnis der Unternehmen nach Investitionsschutz, da der Dienstleistungsexport im Vertriebssektor häufig mit langfristigen Investitionen verbunden ist.

### **Investitionsschutz**

Der Investitionsschutz im GATS-Abkommen muss reformiert und ausgeweitet werden. Da er sich bislang nur auf Niederlassungen bezieht, bietet er dem Dienstleistungssektor keinen hinreichenden Schutz.

Ausländische Direktinvestitionen des Dienstleistungssektors können der Entwicklungshilfe dienen. Dies ergab eine Nachhaltigkeitsstudie (Sustainability Impact Assessment SIA) der Universität von Manchester [http://www.sia-trade.org/wto/DistServicesFR\\_130405.pdf](http://www.sia-trade.org/wto/DistServicesFR_130405.pdf).

In Entwicklungsländern mit liberalem Investitionsklima können Einzelhändler zur deutlichen Verbesserung unakzeptabler Arbeitsbedingungen und ineffizienter Lieferketten beitragen, wovon Konsumenten und Arbeitnehmer vor Ort erheblich profitieren. Wenn Qualität und Bandbreite der Produktpaletten steigen, verbessern sich nicht nur die Lebensbedingungen; es werden auch neue Arbeitsplätze in Branchen geschaffen, die eng mit dem Vertriebssektor zusammenhängen (Logistik, Transport, Finanzdienste, Abfallmanagement, usw.) oder die mittelbar davon profitieren (z. Bsp. Bauwirtschaft, Automobil- und Schiffsbau, Energielieferanten, usw.). Intelligente Ladensysteme (z.Bsp. das shop-in-shop-System) können eine friedliche Koexistenz zwischen nationalem und internationalem Warenangebot aus Handwerk, Industrie und Landwirtschaft aufrecht erhalten.

Mit der Schaffung des BSCI-Projektes, das eine Verbesserung von Sozialstandards in Lieferländern zum Ziel hat ([www.bsci-eu.org](http://www.bsci-eu.org)), haben die AVE-Mitglieder sich ihrer Verantwortung gestellt. Die positiven Auswirkungen des Projekts steigen mit dem Grad, in dem Drittländer ihre Märkte für den Handelssektor öffnen.

### **3. Handelserleichterungen (Trade Facilitation)**

Trotz zahlreicher internationaler Initiativen zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Handels (ICC, UN Trade Facilitation Program) scheint es in der Praxis nur einen geringen Abbau verfahrenstechnischer Hemmnisse zu geben. Im Gegenteil – je mehr Zölle gesenkt werden, desto größer wird die Zahl der Hemmnisse. Zumindest werden keine ernsthaften Anstrengungen unternommen, diese zu beseitigen. Dies betrifft nicht nur die Zollverfahren in Drittländern sondern auch in großem Ausmaß die Verfahren an den EU-Grenzen.

### **Unterschiedliche Einreihung von Produkten**

Die je nach Mitgliedstaat immer noch unterschiedliche Einreihung von Waren in die Kombinierte Nomenklatur hat zur Folge, dass verbindliche Zolltarifauskünfte nicht in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt werden. Dies führt zu unnötigen Verzögerungen bei der Abfertigung der betreffenden Ware. Zwar bemüht sich die EU-Kommission kontinuierlich um eine

einheitliche Einreihung von Waren, doch kommt es vor allem durch neue Produktentwicklungen nach wie vor zu unterschiedlichen Auffassungen.

### **Intrahandelsstatistik**

Die Erhebung der Intrahandelsstatistik ist für die Wirtschaft ohne erkennbaren Nutzen. Es sollten nur statistische Daten erhoben werden, für deren Erhebung es einen erkennbaren Grund gibt. Der Nutzer der Statistik sollte darlegen, welche Zwecke mit der Erhebung der Daten verfolgt werden.

### **Ursprungszeugnisse**

Mit dem Wegfall der Textilquoten gibt es für die Vorlage von Ursprungszeugnissen keinen ersichtlichen Grund mehr. In den Fällen, in denen ein Ursprungsnachweis aufgrund der Anwendung handelspolitischer Maßnahmen relevant ist, sollte eine Ursprungserklärung auf der Rechnung genügen. Die Vorlage von Ursprungsnachweisen sollte auf die Fälle beschränkt werden, in denen die betreffende Ware einer handelspolitischen Maßnahme unterliegt.

### **Abgabe einer summarischen Anmeldung**

Die demnächst in Kraft tretende Auflage, vor Verbringen einer Ware in das Zollgebiet der Gemeinschaft eine summarische Anmeldung abzugeben, wird als überflüssiger bürokratischer Aufwand kritisiert. Das anvisierte Ziel, nämlich die Verhinderung der Einfuhr gefährlicher Güter, wird damit im Zweifel nicht erreicht.

### **Neue Verfahren und Verordnungen**

Neue Verfahren und Verordnungen dürfen nur mit einem hinreichend langen Vorlauf eingeführt werden.

### **Internationale Standards**

Einige Staaten (wie die Türkei und Russland) fordern zusätzliche Zertifizierungen für Produkte, selbst wenn diese nach EU-Recht bereits zertifiziert und entsprechend gekennzeichnet sind.

### **Intransparente Gebühren und Formalitäten**

In einigen Staaten (China, Russland und Ukraine) wird der Zollwert willkürlich und unter Berücksichtigung irrelevanter Kriterien (Finanzierungskosten, Provsionen) festgelegt. Die Zollabfertigung in diesen Ländern, aber auch in Indien und Moldawien, sind übermäßig bürokratisch und zeitaufwändig.

Diese Hindernisse machen die Abläufe im Außenhandel nicht nur kompliziert und schwerfällig, sie verursachen auch zusätzliche Kosten, die eventuelle Zollvorteile wieder zunichte machen.

Die AVE begrüßt es sehr, dass dem Thema „Handelserleichterungen“ in der DDA ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Die Verbesserungen für die GATT-Artikel VIII und X, wie sie die EU vorgeschlagen hat (TN/TF/W/46, 9. Juni 2005; TN/TF/W/23, 18. März 2005; TN/TF/W/35, 29. April 2005 und TN/TF/W/6, 28. Januar 2005) korrespondieren mit den Forderungen der FTA-Mitglieder. Entsprechende Änderungen der GATT-Vorschriften würden zu kostengünstigeren, schnelleren und vorhersehbareren Zollabläufen führen – sowohl bei der Einfuhr von Waren in die EU als auch in Drittländer.

Allerdings müssen die Entwicklungsländer – wollen sie den neuen Anforderungen gerecht werden – von den Industrienationen finanziell und technisch unterstützt werden. Zur Zeit sind viele Entwicklungsländer noch nicht in der Lage, die Erwartungen an eine moderne Zollabfertigung zu erfüllen.

#### **4. Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse (NTB)**

Die Verhandlungen über nicht-tarifäre Handelshemmnisse haben seit Cancun keine Fortschritte gemacht. Dennoch: Immer noch erweisen sich Anforderungen an Produktqualität, Produktkennzeichnung sowie nationale Prüfungen und Bescheinigungen als Handelshemmnisse. Deshalb ist eine Harmonisierung technischer Regeln, beziehungsweise die Implementierung des Prinzips gegenseitiger Anerkennung, dringend geboten.

Eine Internationale Harmonisierung von Normen sowie die gegenseitige Anerkennung der Ergebnisse von internationalen Verfahren für Konformitätsuntersuchungen ist nicht zwingend erforderlich. Die Vereinbarung bezüglich der technischen Handelsbarrieren, die zu mehr Transparenz der nationalen Regelungen und multilateralen Schlichtungsverfahren führen sollte, muss aber entsprechend der tatsächlichen Erfordernisse weiter entwickelt werden. Der Anwendungsbereich muss ausgedehnt werden.

#### **5. Reform des Anti-Dumping-Abkommens (AD)**

Europäische Importeure fordern – ebenso wie die Entwicklungsländer – strengere Regeln und höhere Schwellenwerte für die Einleitung von Anti-Dumping-Verfahren.

##### **Planungssicherheit**

Die AVE hebt noch einmal ausdrücklich die Bedeutung der Planungssicherheit für den Handelssektor hervor. Jede handelspolitische Maßnahme muss auch die Interessen der Importeure berücksichtigen. Vorläufige Anti-Dumping-Zölle werden innerhalb einer sehr kurzen Frist erhoben. Weder eine Anpassung des Verkaufspreises, noch ein Ausweichen mit der Bestellung auf andere Drittländer ist innerhalb weniger Wochen möglich. Zwischen der Festlegung und Veröffentlichung der Anti-Dumping-Zölle und ihrer tatsächlichen Erhebung sollte daher eine hinreichende Übergangsfrist liegen.

##### **Vermeidung von Missbrauch**

Die WTO sollte als Kontrollgremium agieren und die Verwendung von Handelsschutzinstrumenten überwachen, um den Missbrauch von Antidumping-Maßnahmen zu protektionistischen Zwecken zu verhindern. Unter keinen Umständen dürfen sie als eine Art "safeguard measure" genutzt werden, insbesondere gegen Importe aus der VR China.

##### **Transparenz**

Die AVE fordert auch mehr Transparenz in Antidumping-Verfahren. Damit der europäische Handel leichter an solchen Verfahren teilnehmen kann, sollten alle Parteien verpflichtet werden, eine nicht vertrauliche Version ihrer Dokumente bei der Eröffnung des Verfahrens

vorzulegen. Es ist dringend geboten, dass allen Parteien die gleiche Information zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung steht. Außerdem sollte es standardisierte Fragebögen sowie harmonisierte Kriterien und Methoden geben, um die sehr verschiedenen Arten der Umsetzung der Vereinbarung zu kompensieren.

### **Harmonisierung**

Insbesondere der Handelssektor bedarf eines vereinheitlichten Systems, da er oft gleichzeitig in verschiedene Antidumping-Verfahren involviert ist. Da die Entwicklungsländer oftmals nicht in der Lage sind, sich selbst korrekt gegen Antidumping zu verteidigen, würde größeres Wissen um die Auswirkung von Dumping zu mehr Rechtssicherheit für Exporteure und Importeure führen. Mehr Know-how hätte eine Abnahme der Antidumping-Verfahren zur Folge.

## **6. Reform des Streitbeilegungsverfahrens (DSU)**

Obwohl die gegenwärtigen Streitschlichtungsmechanismen (DSU) das System zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten beträchtlich weiterentwickelt haben, glaubt die AVE, dass eine Reihe von Veränderungen an der Vereinbarung vorgenommen werden sollten, um sie weiter zu stärken.

### **Transparenz**

Ein wichtiger Schritt wäre die Erhöhung der Transparenz des Verfahrens. Die Öffentlichkeit sollte Zugang zu allen Gremien, Berufungsinstanzen und Schiedsgerichtsverfahren und Dokumenten haben, mit bestimmten Ausnahmen für vertrauliche Informationen.

### **Größere Effizienz**

Ein höherer Missbrauchsschutz würde die Effizienz des Abkommens steigern. Zur Zeit wirken die Entscheidungen nur in die Zukunft. Sollte Rückwirkung eingeführt werden, könnten WTO-Mitglieder von den in der Uruguay-Runde erworbenen Zugeständnissen und Rechten profitieren, die negativen Auswirkungen dieses *de facto* Verzichts würden neutralisiert.

### **Einstweiliger Rechtsschutz**

Die Einführung eines Einstweiligen Rechtsschutzes würde das System komplettieren: Durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen könnten irreparable Schäden als Folgen offizieller Maßnahmen verhindert werden. Der Einstweilige Rechtsschutz könnte entweder in einem Anspruch auf Aussetzung des Verfahrens bestehen oder in einem Recht zur Ergreifung vorbeugender Maßnahmen.

### **Verbesserte Kontrolle**

Das System muss der ständig steigenden Zahl an WTO-Streitfällen gerecht werden. Das Streitbeilegungs-Gericht muss die Umsetzung rechtskräftiger Empfehlungen oder Entscheidungen durch die Parteien streng kontrollieren. Da nicht nur die Zahl der Gremien steigt, sondern auch Dauer und Umfang der Fälle, schlägt die AVE eine Erhöhung der Anzahl an Gremiums-Mitgliedern vor und nicht den Wechsel zu einem System mit permanenten Teilnehmern.

### **Einbeziehung der "Ärmsten Länder" (LDCs)**

Die AVE ist fest davon überzeugt, dass beträchtliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die volle Beteiligung dieser Länder an der Streitbeilegung zu fördern und zu unter-

stützen, da die mangelnde Nutzung sehr wahrscheinlich an der Komplexität des Schlichtungssystems selbst liegen dürfte.

## **7. Fortsetzung der Landwirtschaftsliberalisierung**

Nach Auffassung der AVE muss die EU den konsequenten Kurs bei der Liberalisierung ihres Agrarsektors fortsetzen. Protektionistische Tendenzen beeinträchtigen nach wie vor in erheblichem Ausmaß den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten und führen zu einer unnötigen finanziellen Belastung Europäischer Konsumenten und Steuerzahler. Sie haben darüber hinaus nachteilige Auswirkungen auf die Exporte vieler Entwicklungsländer. Durch folgende Maßnahmen muss die EU ihren Agrarsektor dem internationalen Wettbewerb stellen:

- Weitere Absenkung der angewandten Zölle zur Verbesserung des Marktzugangs
- Abschaffung und Vermeidung aller Formen handelsbeeinträchtigender Exportsubventionen (nicht nur für Erzeugnisse von besonderem Interesse für Entwicklungsländer)
- Spürbarer Abbau nationaler Subventionen, die zu Überproduktion führen und den Handel beeinträchtigen
- Vermeidung neuer Handelsbarrieren durch handelsfremde Themen

## **8. Plurilaterale Abkommen zu Investitionen und Wettbewerb**

Die AVE bedauert, dass die Singapurthemen Investitionen und Wettbewerb von der Agenda gestrichen wurden, akzeptiert dies aber im Hinblick auf die schwierige politische Atmosphäre nach Cancun, als eine Trennung der Themen unvermeidbar erschien. Dennoch bleiben beide Themen von hoher Bedeutung für die Mitglieder der AVE. Das langfristige Ziel sollte der Abschluss plurilateraler Abkommen zu Investitionen und Wettbewerb sein.

## **9. Bilaterale Abkommen nur ergänzend zum WTO Prozess**

Angesichts der steigenden Anzahl bilateraler Freihandelsabkommen und regionaler Wirtschaftsabkommen stellt sich die Frage, ob und wie diese Abkommen mit dem multilateralen Handelssystem harmonisieren. Oft beschrieben als eine Art Rückfallversicherung, falls der multilaterale Prozess scheitert, können sie keinesfalls als Alternative zu den WTO-Abkommen dienen. Anderenfalls würde der Ehrgeiz, den multinationalen Prozess innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen, nachlassen. Wettbewerbsverzerrungen würden zu einer ungleichmäßigen Entwicklung in den armen und ärmsten Ländern führen, unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der Liberalisierung würde dem Entwicklungsgedanken in der DDA schaden.

Köln, Oktober 2005